

Kristina Frank Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach Herrn Thomas Kauer Friedenstr. 40 81660 München

Beseitigung der Engstelle des Alexiswegs zum Marieluise-Fleißer-Bogen BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020

Sehr geehrter Herr Kauer,

mit o.g. Antrag hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag an die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat, gestellt:

"Der Alexisweg ist als Fuß- und Radweg breit ausgebaut und asphaltiert und wird entsprechend gut angenommen, obwohl die Verlängerung zum Karl-Marx-Ring und Alexisquartier noch nicht existiert. Es ist bekannt, dass die Engstelle entsteht, weil noch Privatgrund an dieser Stelle ist.

- 1. Wann ist mit der Fortsetzung des Alexiswegs auf den Marieluise-Fleisser-Bogen zu rechnen (Erwerb der Fläche)?
- Kann die Engstelle bis dahin so hergerichtet werden, dass zwei R\u00e4der bzw. R\u00e4der und Fu\u00dfg\u00e4nger aneinander vorbeifahren k\u00f6nnen, ein Lastenrad mit Kindern diese Engstelle passieren kann und man nicht in Rillen f\u00e4hrt, die mit Pf\u00fctzen durchzogen sind?"

Dieser Antrag betrifft eine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Das Kommunalreferat und das Baureferat nehmen zu dem Antrag des Bezirksausschusses wie folgt Stellung:

## Zu Frage 1:

Das Kommunalreferat steht seit geraumer Zeit in Kaufverhandlungen mit den Eigentümern der Grundstücke Flst. 1961, 1960, 1959, 2247 der Gemarkung Perlach.

Roßmarkt 3 80331 München Telefon: 089 233-22871 Telefax: 089 233-26056 kristina.frank@muenchen.de Die im beiliegenden Lageplan rot gekennzeichneten Teilflächen der vorgenannten Grundstücke liegen außerhalb des Umgriffs des Bebauungsplanes Nr. 2090. Da auch anderweitige planungsrechtliche Festsetzungen für diesen Bereich des Alexisweges nicht existieren, kann der Grunderwerb nur einvernehmlich mit den Eigentümern erfolgen. Dies gestaltet sich im vorliegenden Fall schwierig und langwierig. Voraussetzung für den Erwerb ist, dass der Radwegeausbau keine nachteiligen Auswirkungen für die privaten Grundstücke Flst. 1961, 1960, 1959, 2247 mit sich bringt. Hier konnten noch nicht in allen Punkten zufriedenstellende Lösungen gefunden werden.

Wie das Baureferat mitteilte, kann, sobald die benötigten Flächen im Eigentum der Landeshauptstadt München stehen, mit der Planung des Anschlusses des Alexisweges an den Marieluise-Fleißer-Bogen begonnen werden. Hierbei wird ein Zeitrahmen von ca. 1 Jahr benötigt, um die notwendigen Projektschritte nach den Tiefbaurichtlinien umsetzen zu können. Unter anderem gehört hierzu die Erstellung der Entwurfsplanung, ein Spartenumlauf, die Zustimmung bzw. Anhörung des zuständigen Bezirksausschusses und die Ausschreibung der Maßnahme.

## Zu Frage 2:

Das Baureferat kann nur Flächen baulich herstellen, die im Eigentum/Besitz der Landeshauptstadt München stehen. Wie zu Frage 1 ausgeführt wurde, befinden sich die benötigten Flächen im Privatbesitz, so dass deren Herstellung noch nicht möglich ist. Erst nach Umschreibung/Erhalt der Grundstücke kann die Weiterführung an den Marieluise-Fleißer-Bogen erfolgen.

Das Kommunalreferat ist bestrebt den Grunderwerb schnellstmöglich abzuschließen.

Der Antrag-Nr. 20-26 / B 00494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 23.07.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank Kommunalreferentin

Anlage 1 Plan